

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der telegate AG ist zum 31. Dezember 2014 in 19.111.091 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) eingeteilt (Vorjahr: 19.111.091). Zum 31. Dezember 2014 sind hiervon 19.111.091 Stück im Umlauf befindlich (Vorjahr: 19.111.091).

Beschränkungen, welche die Stimmrechte und die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen bezüglich der Stimmrechte von Aktien sind dem Vorstand der telegate AG nicht bekannt. In Bezug auf die Übertragung von Aktien liegt dem Vorstand eine Mitteilung der Seat Pagine Gialle S.p.A. vor, dass die durch sie unmittelbar und mittelbar an der Gesellschaft gehaltenen Aktien nicht unbeschränkt übertragbar sind.

Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte

Zum Stichtag bestehen folgende Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft mit mehr als 10 % der Stimmrechte:

SEAT Pagine Gialle S.p.A.: 31 % direkt und indirekt

GoldenTree Asset Management Lux S.à. r.l. / Steven A. Tananbaum: 16% direkt und indirekt

GL Europe Luxembourg S.à. r.l.: 11 % direkt

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Mitarbeiter, die im Rahmen des Aktienoptionsprogramms Wertpapiere erhalten, können Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands

Der Vorstand der telegate AG besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes ist gem. Ziffer 3.1 Absatz 1 der Satzung zulässig. Die Bestimmung der Anzahl, die Bestellung und die Abberufung der ordentlichen sowie der stellvertretenden Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat, der auch einen Vorstandsvorsitzenden bestimmen kann.

Änderung der Satzung

Gemäß §179 AktG werden Satzungsänderungen durch Beschlüsse der Hauptversammlung vorgenommen. Der Aufsichtsrat ist gem. Ziffer 4.5 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bestehen nicht.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen zum 31. Dezember 2014 keine wesentlichen Vereinbarungen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der telegate AG mit Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeitern im Falle eines Übernahmeangebots (Change of Control) bestehen nicht.

Planegg-Martinsried, im Mai 2015
telegate AG



Franz - Peter Weber
Vorstandssprecher



Michael Geiger
Mitglied des Vorstands